

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2009
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles und Neues im WEG

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden

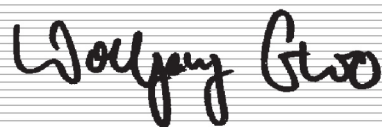
Die Güterrechtsreform

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten

Neues zum Betriebskostenrecht einschl. HeizkostenVO 2009 und aktuelle Rechtsprechung

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2010

